

VIII.

Instruktion, die der Kronprinz seinem Infanterie-Regiment gegeben.

(Etwa 1790.)

Zum guten Anzuge eines Soldaten wird erfordert, daß

1. der Hut

gut in die Augen sitze; anher muß hinter dem Hut soweit vom Zopf bleiben, so daß man eine Hand dazwischen legen kann. Es muß daher besorgt werden, daß (die) Hutmacher die Hüte nach verschiedenen Formen machen, damit sie nicht nach grade Wohl aufgesetzt werden. . . . Um den Hutknopf muß eine Schnur angebracht werden, um ihn, wenn er sich weiten sollte, anzuziehen. . . .

2. Die Frisur

muß jederzeit glatt und ordentlich sein und auf jeder Seite eine Locke sitzen. Die großen Backenbärte dürfen durchaus nicht stattfinden. Sobald ein Kerl 40 Jahre alt ist, muß er sich den Bart stehen lassen, bei denen Grenadiers aber sobald es angeht; falsche sollen aber nicht gelitten werden, auch sollen sie nach der Farbe des Haares und nicht alles schwarz aufgesetzt werden.

3. Zopf.

Der Zopf muß gut eingemacht sein und darauf gehalten werden, daß sie möglichst egal sein. Oben muß der Zopf so eingebunden sein, daß wenn der Kerl grade steht, er grade mit dem obern Theil der Halsbinde seinen Anfang nehme.